Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

SDB-Nr. : 349303
V001.1

Ceresit CP 41 Bitumenemulsion

überarbeitet am: 24.09.2009
Druckdatum: 13.07.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:
Ceresit CP 41 Bitumenemulsion

Vorgesehene Verwendung:
Anstriche

Firmenbezeichnung:
Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:
ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:
Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:
Grundierung
Basisstoffe der Zubereitung:
Bitumenemulsion

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:
Frische Luft.

Hautkontakt:
Produkt von betroffener Hautpartie sofort mit einem sauberen Tuch abwischen und anschließend mit Wasser und milder Seife abwaschen. Hautpflege.

Augenkontakt:
Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:
Spülung der Mundhöhle. Nicht trinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:
Keine bekannt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Haut- und Augenkontakt vermeiden
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Lagerung:
In geschlossenen Originalgebinden lagern.
Kühl und frostfrei lagern.
Trocken lagern.
Temperaturen zwischen 0 °C und + 30 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:
Beim Versprühen Atemschutzmaske anlegen

Handschutz:
Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.
Materialstärke > 0,4 mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:
Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Paste Spachtelmasse dunkelbraun
Geruch:	typisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (20 °C (68 °F))	1,00 - 1,04 g/cm3
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	teilweise löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:
Biologischer Endabbau:
Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:
Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:
Produktreste unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Nach der Verordnung nicht als gefährlich einzustufen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Grundierungen
Stufe I (ab 1.1.2007):	50 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	30 g/l
max. VOC-Gehalt:	1 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
Lagerklasse nach VCI:	10
GISCODE:	BBP10 Bitumenemulsionen

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:
Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.